

<b>Sachgebiet</b> Bürgermeisteramt		<b>Sachbearbeiter</b> Geschäftsleiter Herr Eiberger	
<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 11.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Beschluss über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</b>			
<b>Anlagen:</b> Gegenüberstellung Satzung Gemeindeverfassungsrecht 2026_2020 GeschO und Satzung Änderungsvorschläge der CSU-Fraktion 2026-04-16_Antrag_Buergerbuendnis_Aenderung-GeScho Antrag zur Geschäftsordnung			

**Sachverhalt:**

In den in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf wurden verschiedene Änderungswünsche aus den Fraktionen bzw. des ersten Bürgermeisters (EBM), sowie redaktionelle Änderungen bereits eingearbeitet.

So soll der Kulturausschuss in Kultur- und Sozialausschuss umbenannt werden.

Der beratende Personalausschuss soll künftig neben dem Vorsitzenden aus 4 weiteren ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern bestehen (statt bisher 6).

Weitere Bürgermeister (neben dem EBM) sind Ehrenbeamte.

Die Regelung der Sitzungsgelder für Stadtratsmitglieder erfolgt über eine kommunale Satzung, basierend auf Art. 20a GO. Meist werden Pauschalbeträge pro Sitzung gezahlt. Diese können durch monatliche Grundentschädigungen ergänzt werden. Ferner haben ehrenamtliche Mandatsträger Anspruch auf Ausgleich für Verdienstaufschlag. Bei Selbständigen kann dies pauschaliert werden. Zusätzlich gibt es Regelungen zur Steuerfreiheit von Entschädigungen bis zu bestimmten Höhen.

Bislang war geregelt:

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses. Das gleiche Sitzungsgeld wird für jede einer Stadtratssitzung vorangehenden Fraktionssitzung gewährt. Für den Aufwand in den Fraktionen erhalten die Fraktionsvorsitzenden eine monatliche Pauschalentschädigung, bestehend aus einem Sockelbetrag von 35,00 € und 5 Euro je Fraktionsmitglied. Das musste auch individuell entsprechend abgerechnet werden.

Für fraktionslose Stadtratsgruppierungen und für den ehrenamtlichen Aufwand (aller) Stadtratsmitglieder außerhalb der Sitzungen gab es bisher keine Regelung. Dies soll (mit wenig Verwaltungsaufwand) geändert werden.

Künftig soll deshalb gelten, dass die bisherigen Entschädigungsregelungen unverändert, sowie dass alle Stadtratsmitglieder eine pauschale monatliche Entschädigung von 35 € erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb der Sitzungen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die im Sachverhalt genannten Änderungen

- Umbenennung: Kultur- und Sozialausschuss,
- Sitzzahl Personalausschuss 4 (plus Vorsitzender),
- Pauschalentschädigungsregelung ehrenamtliche Stadtratsmitglieder,
- Klarstellung dass die weiteren Bürgermeister Ehrenbeamte sind,

in die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) einzuarbeiten.